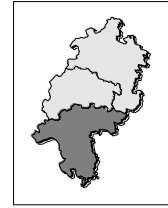


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 66.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 18.07.2014 (RVS)	Tagesordnungspunkt : - 2 -	Anlagen :
---------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	-----------

**Verwaltungsstreitverfahren Stadt Bad Vilbel ./ Land Hessen
hier: Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 12.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,
den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Das Regierungspräsidium beauftragt entsprechend der Bitte des Vorsitzenden der Regionalversammlung und dem Votum des Ältestenrates die Kanzlei Rechtsanwälte Baumeister in Münster, die Begründung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gießen vom 12.05.2014 zu erarbeiten und das Berufungsverfahren zu führen. Gleichzeitig wird diese Kanzlei beauftragt, auch das Normenkontrollverfahren Stadt Bad Vilbel./ Land Hessen zu führen, da angestrebt wird, beide Verfahren zu verbinden.

Die Regionalversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin